

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.05.2025  
Beginn: 19:31 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck  
Frau Elisabeth Hörand  
Herr B. Sc. Johannes Kaindl  
Herr Anton Pittner  
Herr Albert Steinberger  
Herr Thomas Steininger  
Herr Florian Wastl  
Herr Josef Weingartner  
Herr Michael Firlus  
Herr Andreas Schmitz  
Herr Stefan Springer  
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber  
Herr Matthias Achatz  
Herr Martin Heyne  
Frau Tanja Mattereder

### Schriftführer

Herr Florian Haider

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Herr Martin Nußstein entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.04.2025
2. Bauanträge
- 2.1 Kirchdorf, Von-Döllen-Straße; Errichtung eines Wintergartens an eine Doppelhaushälfte und einer Gaube auf das Garagendach mit Außentreppe
3. Haushalt
- 3.1 Doppelnutzung der Klassenzimmer in der Grundschule und Umbau der Mensa für Ganztagesbetreuung
4. Bauleitplanung
- 4.1 Gemeinde Zolling, Ortsteil Palzing, 2. Änderung der Einbeziehungssatzung, Behördenbeteiligung
5. ILE-Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister
6. Verschiedenes
- 6.1 Bekanntgaben
- 6.1.1 Cannabis-Club Nörting
- 6.1.2 Breitbandausbau im Landkreis Freising
- 6.2 Anfragen
- 6.2.1 Hr. Heyne: Zeitschiene Vergabe Einheimischen-Modell
- 6.2.2 Hr. Heyne: Schulbushalt Nörting / ÖPNV
- 6.2.3 Hr. Heyne: 30 KmH-Beschränkung Hauptstraße Nörting
- 6.2.4 Hr. Schmitz: Spülung Dorfstraße Helfenbrunn
- 6.2.5 Hr. Wildgruber: LOP-Liste
- 6.2.6 Fr. Hörand: Straßenunterhalt - Straße Amperau
- 6.2.7 Hr. Pittner: Straßenbaumaßnahme Ortseinfahrt Allershausen

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.04.2025**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **08.04.2025** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0**

### **2 Bauanträge**

#### **2.1 Kirchdorf, Von-Döllen-Straße; Errichtung eines Wintergartens an eine Doppelhaushälfte und einer Gaube auf das Garagendach mit Außentreppe**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens an eine Doppelhaushälfte und einer Gaube auf das Garagendach mit Außentreppe in Kirchdorf, Von-Döllen-Straße, FrINr. 671/27, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan. Im Jahre 2023 wurde bereits ein Bauantrag zum Umbau und Aufstockung einer Doppelhaushälfte eingereicht. Dieser wurde von der Gemeinde und vom Landratsamt abgelehnt und eine eingereichte Klage wurde zurückgenommen. Nun liegt ein erneuter Bauantrag vor.

Gegen den Wintergarten und der Terrasse ist grundsätzlich nichts einzuwenden, da hier der Abstand zum Nachbarn eingehalten werden kann. Anders verhält es sich mit dem Ausbau des Dachgeschosses auf der Garage. Hier soll eine Gaube und eine Außentreppe errichtet werden. Im Eingabeplan wurde der damit erschlossene Raum jedoch als Speicher bezeichnet. Aufgrund der Grenzbebauung darf hier jedoch keine Wohnung oder Büro errichtet werden. Auch die Nachbarn haben den Bauantrag nicht unterschrieben. Das Landratsamt hat auf Anfrage mündlich mitgeteilt, dass im Genehmigungsbescheid bereits eine Nutzungsuntersagung für Wohnung oder Büro mit aufgenommen wird. Wird das Dachgeschoss nur als Speicher oder Lagerraum genutzt, so ist der Bauantrag lt. Landratsamt genehmigungsfähig.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens an eine Doppelhaushälfte und dem Einbau einer Dachgaube auf das Garagendach mit Außentreppe in Kirchdorf, Von-Döllen-Straße, FrINr. 671/27, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0**

#### 3.1 Doppelnutzung der Klassenzimmer in der Grundschule und Umbau der Mensa für Ganztagesbetreuung

##### Sachverhalt:

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder tritt stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 in Kraft. Zu Beginn umfasst dieser die Kinder der ersten Klasse. Bis 2029 kommt jedes Jahr ein weiterer Jahrgang hinzu. Damit haben ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung.

Derzeit umfasst die jetzige Mittagsbetreuung ca. 60 Kinder. Die Grundschule Kirchdorf a. d. Amper ist für 8 Grundschulklassen ausgelegt (zwei pro Jahrgang). Bei einer Klassenstärke von 18 Schülern wären dies 144 Kinder. Wenn die zukünftige Auslastung bei 80 % liegt, besuchen 115 Kinder in der Ganztagsbetreuung. Die Unterbringung in den jetzigen Räumlichkeiten wird für die Umsetzung des Rechtsanspruches nicht mehr ausreichen. Deshalb soll eine Doppelnutzung der Klassenzimmer in der Grundschule als Lösung dienen. Hierfür wurde mit der Ausstattung bereits begonnen. Für die Ausstattungsinvestitionen gibt es eine Landesförderung. Diese sieht pro zusätzlich geschaffenen Platz eine Fördersumme von 1.500 EUR pro Kind vor. Der Eigenanteil an den Gesamtkosten für die Gemeinde liegt bei 30 %.

Um den Voraussetzungen einer rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung gerecht zu werden, und u. a. ein warmes Mittagessen für alle zu betreuenden Kindern anbieten zu können, ist ein Umbau der heutigen Mittagsbetreuung zum Mensabereich notwendig. Diese Räumlichkeiten sollen mit einbezogen werden, um genügend Fläche für die Versorgung mit den warmen Mahlzeiten vorhalten zu können. Hierzu gibt es ebenfalls ein Landesförderprogramm für den Ganztagesausbau. Diese sieht eine Förderung pro zusätzlich geschaffenen Platz in Höhe von bis zu 6.000 EUR pro Kind vor. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt hier bei 10 %. Die Fördervoraussetzungen müssen hier geprüft werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Nutzung der Klassenzimmer der Grundschule Kirchdorf a. d. Amper für die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung als Doppelnutzung zu verwenden, den Umbau der Mensa für die Versorgung der Kinder in der Ganztagsbetreuung vorzunehmen und die jeweiligen Förderungen zu prüfen und gegebenenfalls zu beantragen.

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem Umbau der Mittagsbetreuung bzw. mit dem Umzug in die Schule noch heuer begonnen werden soll. Die Fördersituation ist mittlerweile klarer. Die Gemeinde wird aufgrund des Umbaus der Mittagsbetreuung zur Mensa Fördermittel nach dem Sonderförderprogramm sowie nach Art. 10 FAG, wie in der Vorlage beschrieben, erhalten. Die Doppelnutzung der Klassenräume (Umzug Mittagsbetreuung in die Grundschule) ist nicht förderschädlich. Die Mittagsbetreuung plant, nach den Pfingstferien in die bereits hergestellten Räume des OG im Zwischenbau umzuziehen. Die Kinder sollen vor allem die neuen Wege kennenlernen. Der Betrieb soll in der Praxis getestet werden.

Ferner berichtet der Vorsitzende, dass die Leitung der Mittagsbetreuung, Frau Staudinger, derzeit eine Weiterbildung zur „Kordinatorin im offenen Ganztagsangebot“ absolviert.

Aufgrund des Umzugs der Mittagsbetreuung soll die Musikschule in das Dachgeschoss der Grundschule (großer Klassenraum 8) umziehen. Ein kleiner Zwischenraum im DG der Grundschule soll ebenfalls durch die Musikschule mitbenutzt werden. Im EG der Grundschule soll in den großen Ferien heuer das 2. Klassenzimmer umgestaltet werden. Mit dem Umbau der Mensa soll begonnen werden, sobald die Förderungen hierfür bewilligt sind.

Bürgermeister Gerlsbeck stellt die Maßnahmen anhand der Bestandspläne der Grundschule und der Mittagsbetreuung sowie anhand einer Präsentation mit Impressionen der Möbelgestaltung (Anlage) dem Gemeinderat vor.

Frau Elzenbeck teilt mit, dass die Rektorin, Frau Penger, sehr glücklich ist über die bereits erzielten Fortschritte. Auch die Kinder sind von den neuen Möbeln sehr begeistert. Hr. Gerlsbeck berichtet, dass die Kinder es kaum erwarten können, bis alle Räume neu ausgestattet sind.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass im 2. Klassenzimmer im EG die zweite Türe durch Trockenbau verschlossen wird. Die Türe ist nicht nötig und hindert am geplanten Raumkonzept. Die Türe findet sich auch nicht in den aktuell genehmigten Bauplänen. Ebenso werden die Kreidetafeln in den umzugestaltenden Klassenräumen entfernt, da diese nicht mehr mit dem künftigen Schulkonzept vereinbar sind.

Herr Gerlsbeck erläutert anhand des Grundrissplanes die Maßnahme zum Umbau der Mensa.

Für die Umstellung auf die Ganztageschule werden zu gegebener Zeit neue Benutzungs- und Gebührensatzungen erlassen werden müssen, um den Benutzungsrahmen und die notwendige Gebührenerhebung zu regeln.

Zur Diskussion hinsichtlich des anfallenden Kostenaufwandes, bietet Hr. Heyne an, eine Pro-Kopf-Kalkulation von anderen vergleichbaren Gemeinden zu recherchieren.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, die Nutzung der Klassenzimmer der Grundschule Kirchdorf a. d. Amper für die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung als Doppelnutzung zu verwenden und den Umbau der Mensa für die Versorgung der Kinder in der Ganztagsbetreuung vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Fördermittel für den Umbau und die Ausstattung zu prüfen und gegebenenfalls zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0**

## **4 Bauleitplanung**

### **4.1 Gemeinde Zolling, Ortsteil Palzing, 2. Änderung der Einbeziehungssatzung, Behördenbeteiligung**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat die 2. Änderung der Einbeziehungssatzung „Palzing-Nord (Mitte)“ beschlossen. Im Rahmen der Behördenbeteiligung hat die Gemeinde Kirchdorf als Nachbargemeinde die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Die Festsetzungen der Einbeziehungssatzung haben keine Auswirkung auf die Gemeinde Kirchdorf. Daher wird vorgeschlagen, keine Stellungnahme abzugeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, bezüglich der 2. Änderung der Einbeziehungssatzung „Palzing-Nord (Mitte)“ im Rahmen der Behördenbeteiligung keine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0**

## **5 ILE-Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet, dass man sich derzeit mit den Abstimmungsthematiken bei der Ökomodellregion aufgrund des Ausstiegs der Gemeinde Hohenkammer beschäftigt.

Ferner wird derzeit ein biozertifizierter Einkaufsführer ausgearbeitet. Hier stellt sich die Frage, ob auch regionale Betriebe in den Führer mit aufgenommen werden, die nur teilweise Bio anbieten.

Das Gremium spricht sich dafür aus, auch regionale Betriebe aufzunehmen, die nur teilweise Bioprodukte anbieten. Man sollte in den Führer die Regionalität mit einfließen lassen.

Hr. Heyne erkundigt sich zum Sachstand „gemeinsames Essensprojekt“. Der Vorsitzende antwortet, dass es Planungen gibt, mit einem Caterer alle Schulen der ILE-Gemeinde zu bestücken. Der Vorsitzende wird in einer der nächsten Sitzungen genauere Auskünfte zu einer noch festzulegenden Zeitschiene für die Umsetzung geben.

Hr. Heyne meldet sich als Interessent für die Hochwasserexkursion der ILE, falls sich kein weiterer Interessent für den noch freien Platz meldet.

## **beraten (DÜ)**

### **6 Verschiedenes**

---

#### **6.1 Bekanntgaben**

---

##### **6.1.1 Cannabis-Club Nörting**

---

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde nicht am Genehmigungsprozess beteiligt ist. Genehmigungsbehörde ist hier ausschließlich das Bayer. Landesamt für Gesundheit- und Lebensmittelsicherheit. Die Pressemeldung kam bereits vor der offiziellen Information der Genehmigungsbehörde, dass eine Genehmigung erteilt wurde.

## **Kenntnis genommen**

#### **6.1.2 Breitbandausbau im Landkreis Freising**

---

Herr Haider informiert über den gestrigen Termin zum Glasfaserausbau im Landratsamt Freising mit den beteiligten Gemeinden und Hr. Landrat Petz. Nach dem nun zwei Förderaufrufe erfolglos verlaufen sind, wurde darüber beraten, wie nun weiter verfahren wird.

Man hat sich schließlich darauf geeinigt in 2025 nochmals einen 3. Förderantrag zu stellen. Der Förderantrag und das vorab wiederum durchzuführende Markterkundungsverfahren können heuer nochmals vom Büro Lederer begleitet werden. (Sollte der Förderantrag wieder erfolglos verlaufen, wäre im nächsten Jahr hier eine neue Ausschreibung nötig, falls man wieder einen Antrag stellen möchte). Die Kosten für den diesjährigen Förderantrag (15.000 €) sind im Budget enthalten.

Man erhofft sich bei der diesjährigen Antragsrunde größere Chancen, zum Zuge zu kommen, da über das Sondervermögen Infrastruktur zusätzliche Gelder von der neuen Bundesregierung bereitgestellt werden sollen. Zudem beabsichtigen nach einer Abfrage von PWC derzeit nur wenige bayerische Gemeinden einen Förderantrag zu stellen.

Über das Büro Lederer soll diesmal genau verifiziert werden, was die Telekommunikationsbetreiber im Zuge der Markterkundung melden und welche Aussagen bei den Gemeinden getroffen werden.

## **Kenntnis genommen**

### **6.2 Anfragen**

---

#### **6.2.1 Hr. Heyne: Zeitschiene Vergabe Einheimischen-Modell**

---

Der Vorsitzende informiert über eine vorab von Hr. Heyne schriftlich eingereichte Anfrage zum Thema Zeitschiene Einheimischen-Modell. Das Bauamt hat hierzu bereits eine erschöpfende Auskunft gegeben. Es erfolgte darauf hin wieder eine E-Mail-Antwort von Hr. Heyne. Man wird dem Gremium den E-Mail-Verkehr weiterleiten.

Herr Gerlsbeck schlägt vor, dass Thema und die weitere Vorgehensweise in einer der nächsten Sitzungen zu diskutieren.

## **beraten (DÜ)**

### **6.2.2 Hr. Heyne: Schulbushalt Nörting / ÖPNV**

Der Vorsitzende teilt zur Anfrage von Hr. Heyne mit, dass der Schulbus in Nörting einmal am Friedhof und einmal in Kirchdorf hält. Es handelt sich hierbei um morgendliche Verstärkerfahrten. Der Bus trägt zwar die Linienummer 601. Der Verstärker hält jedoch nur an den Schülerhaltestellen und nicht an allen regulären Haltestellen.

Herr Steinberger teilt mit, dass der reguläre Bus an der Haltestelle in Kirchdorf häufig vorbei fährt, obwohl im Wartehäuschen Personen sitzen und noch nicht schnell genug aufgestanden sind. Es erfolgt darauf hin eine Diskussion, dass es häufig Beschwerden und Probleme im Zusammenhang mit dem Busverkehr gibt.

Der Vorsitzende sichert zu, sich bei Frau Seisenberger im Landratsamt Freising hinsichtlich der Häufigkeit und der Art der eingehenden Beschwerden zu erkundigen.

## **beraten (DÜ)**

### **6.2.3 Hr. Heyne: 30 KmH-Beschränkung Hauptstraße Nörting**

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt in Nörting leider keine Beschränkung auf 30 KmH möglich ist, da vom betreuten Wohnen kein direkter Zugang zur Straße besteht.

Die Gemeinde wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es aufgrund einer neuen Rechtslage die Möglichkeit gibt, einen Antrag aufgrund höher Verkehrs- und Lärmbelastung zu stellen. Die MIA-Kommune werden dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln und zu beschließen haben, ob derartige Anträge gestellt werden. Es ist leider zu erwarten, dass solche Anträge nicht im ersten Zuge erfolgreich sein werden. Hier wird der Klageweg gegen den Bund bestritten werden müssen.

## **beraten (DÜ)**

### **6.2.4 Hr. Schmitz: Spülung Dorfstraße Helfenbrunn**

Hr. Schmitz informiert, dass die Spülung der Staatsstraße im Bereich der Dorfstraße von Helfenbrunn erfolgt ist. Leider wurde von oben gespült, so dass nun Dreck in das Rohr der Dorfstraße gelangt ist. Die Spülung der Dorfstraße muss nun dringend erfolgen. Der Vorsitzende antwortet, dass der Bauhof bereits beauftragt wurde. Er sichert eine zeitnahe Umsetzung zu.

## **beraten (DÜ)**

### **6.2.5 Hr. Wildgruber: LOP-Liste**

Hr. Wildgruber spricht das Thema LOP-Liste an. Der Vorsitzende antwortet, dass man dieses Thema heute ohnehin intern besprochen hat. Es wurde festgestellt, dass nicht alle Bearbeitungsinhalte aus der Beschlusskontrolle in das RIS übertragen werden. Der Dienstleister wird diesbezüglich nochmals kontaktiert werden. Hr. Schmitz bittet darum, dass man künftig die Verantwortlichkeiten, das Einstelldatum und das Termin-Datum ersehen kann. Der Vorsitzende sichert zu, dass man die technischen Probleme in den nächsten ein bis zwei Monaten beheben wird. Ebenso soll zu gegebener Zeit eine Schulung im Rat erfolgen.

**beraten (DÜ)**

#### **6.2.6 Fr. Hörand: Straßenunterhalt - Straße Amperau**

Frau Hörand teilt nochmals mit, dass die Straße Amperau zunehmend schlechter wird. Der Vorsitzende antwortet, dass das Bauamt die Straße bereits besichtigt hat. Es wird derzeit geprüft, welche Maßnahme hier durchgeführt wird.

**beraten (DÜ)**

#### **6.2.7 Hr. Pittner: Straßenbaumaßnahme Ortseinfahrt Allershausen**

Hr. Pittner fragt, ob schon näheres zur der Straßenbaumaßnahme in Allershausen und der damit verbundenen Vollsperrung bekannt ist. Lt. der Bekanntmachung der Gemeinde Allershausen soll die Ortseinfahrt von Allershausen im Zeitraum von 10.06. – 15.08.2025 gesperrt werden.

Der Vorsitzende verneint die Frage. Er geht jedoch davon aus, dass die Info des Straßenbauamtes heute ebenfalls bei uns eingegangen ist. Die Gemeinde Kirchdorf wird dann entsprechend über die Homepage und die Heimatinfo-App informieren.

**beraten (DÜ)**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gersbeck um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gersbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung